

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.01.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	692/2015-9
Stand	15.12.2015

Betreff Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Bornheim Schwimmbad (9 a + 9 b); Dersdorf (18 a + 18 b), Hersel Moselstraße (Fahrtrichtung Hersel/ 34a) sowie Hersel Alte Schule (38) entsprechend der vorliegenden Planung.

Sachverhalt

Auf die Vorlagen 396/2013-9 aus der Sitzung am 18.09.2013, 755/2014-9 aus der Sitzung vom 03.02.2015 sowie 468/2015-9 aus der Sitzung am 09.09.2015 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat das Programm zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet in seiner Sitzung am 09.09.2015 vorbehaltlich positiver Zuwendungsbescheide für die einzelnen Jahre beschlossen. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat die Förderung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen Bornheim Schwimmbad, Dersdorf, Hersel Moselstraße (Fahrtrichtung Hersel) und Hersel Alte Schule mit Zuwendungsbescheid vom 22.10.2015, in Höhe von 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, bewilligt. Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde eine entsprechende Planung vorgenommen und der Verwaltung vorgelegt. Die Planung wird in der Sitzung durch das Ingenieurbüro vorgestellt.

Für alle auszubauenden Haltestellen wurde ein Regelentwurf erarbeitet. Je nach örtlichen Gegebenheiten und besonderen Anforderungen an die Gestaltung der Haltestelle sind im Einzelfall Änderungen bzw. Ergänzungen in der Planung zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist im Wartebereich die Oberflächenbefestigung durch graues Betonsteinpflaster geplant. Des Weiteren ist ein „Einstiegsfeld“ aus Noppenplatten vorgesehen. Entlang des Buskapsteins (Spezialbordstein, um den Niveauunterschied zwischen Haltestelle und Bussteig zu verringern) verläuft ein „Auffindestreifen Haltestelle“ aus weißen Rippenplatten, der sehbehinderten Menschen das Auffinden der Einstiegsstelle erleichtert. Um den notwendigen Kontrast herzustellen werden die vorgenannten taktilen Elemente durch anthrazitfarbene Begleitstreifen eingefasst. Sofern eine Wartehalle vorhanden ist, soll der „Auffindestreifen Haltestelle“ bereits in dieser beginnen. Der Wartebereich bzw. Gehweg wird durch einen hellen Buskapstein von der Busbucht abgegrenzt. Die hintere Abgrenzung des Gehwegs erfolgt durch einen Tiefbordstein. Im Wartebereich wird zusätzlich ein Abfallbehälter montiert.

Zusätzliche Besonderheiten der einzelnen Haltestellen:

Hersel Alte Schule

Die Haltestelle ist als Busbuchthaltestelle ausgebaut und soll als solche erhalten bleiben. Da die Haltestelle im Wesentlichen der Abwicklung des Schülerverkehrs dient, ist die Busbucht so geplant, dass dort zwei Gelenkbusse gleichzeitig halten können. Neben der eigentlichen

Haltestelle muss zur Gewährleistung der Schleppkurvenradien der Gehweg im Einmündungsbereich des Fabriwegs in die Rheinstraße auch auf der vor Haus 164 liegenden Seite angepasst werden. Die Breite des Wartebereichs beträgt im nördlichen Bereich der Haltestelle 2,00m, in Angrenzung an das Flurstück 579 (derzeitige Nutzung als Parkplatz) wird der Wartebereich auf 3,00m verbreitert. Die vorhandene Wartehalle sowie der vorhandene Baumstandort sollen an ihrem derzeitigen Standort erhalten bleiben. Die Übergänge zu den angrenzenden Grundstücksflächen müssen situativ angepasst werden. Im südlichen Bereich, auf der gegenüberliegenden Seite des Fabriwegs wird der Gehweg auf eine Breite von ca. 1,85m zurückgebaut. Der davorliegende Bereich wird aus Natursteinpflaster hergestellt und kann überfahren werden. Darüber hinaus wird unmittelbar südlich der Busbucht eine ebenfalls überfahrbare Natursteinpflasterfläche hergestellt.

Bornheim Schwimmbad

Die Haltestelle besteht aus zwei Fahrtrichtungshaltestellen. Haltestelle 9a in Fahrtrichtung Brenig/Sechtem sowie Haltestelle 9b in Fahrtrichtung Hersel. Die derzeit als Busbucht ausgebaut Haltestelle 9a soll zu einer Buskaphaltestelle umgebaut werden. Hierbei wird die Haltestelle unmittelbar an den Fahrbahnrand gezogen, sodass der Wartebereich insgesamt 3,00m beträgt. Der Gehweg wird auf einer Breite von 2,50m hinter der Haltestelle vorbeigeführt. Die vorhandene Wartehalle wird erhalten und in den Wartebereich vorgezogen.

Die als Fahrbahnrandhaltestelle bestehende Haltestelle 9b befindet sich kurz hinter dem Kreisverkehr Wallrafstraße/Rilkestraße. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der Nähe zum Kreisverkehr soll die Haltestelle etwa 30 Meter nach Westen verlegt werden. An der vorgesehenen Stelle befindet sich derzeit noch ein Drängelgitter, welches im Zuge der Umbauarbeiten entfällt. Die vorhandene Wartehalle wird erhalten und ebenfalls versetzt.

Dersdorf

Die Haltestelle „Dersdorf“ ist die einzige Bushaltestelle des Ortsteils Dersdorf und besteht aus zwei Fahrtrichtungshaltestellen. Die Haltestelle 18a in Fahrtrichtung Sechtem und die Haltestelle 18b in Fahrtrichtung Hersel.

Die derzeit als Fahrbahnrandhaltestelle ausgebaut Haltestelle 18a wird als Buskaphaltestelle ausgebaut.

Die Haltestelle 18b ist ebenfalls eine Fahrbahnrandhaltestelle und wird als Buskaphaltestelle ausgebaut. Der zurzeit vor der Wartehalle verlaufende Geh- und Radweg wird zur Erhöhung der Sicherheit der wartenden Fahrgäste mit einer Breite von 2,50m hinter der Bushaltestelle vorbeigeführt. Der Übergang zwischen Wartebereich und Geh- und Radweg wird mit weißen Noppenplatten optisch abgegrenzt. Die beiden vorhandenen Wartehallen werden aufgenommen und wiederverwendet.

Hersel Moselstraße

Die Haltestelle „Hersel Moselstraße“ besteht aus zwei Fahrtrichtungshaltestellen, die jeweils als Fahrbahnrandhaltestellen vorliegen. Zunächst wird nur die Haltestelle 34a (Fahrtrichtung Hersel) zu einer Buskaphaltestelle umgebaut. Die Haltestelle 34b (Fahrtrichtung Bonn) befindet sich in der Gartenstraße und wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zu einer Buskaphaltestelle umgebaut.

Finanzielle Auswirkungen

Projekt 5.000331 Barrierefreie Bushaltestellen

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden Ausgaben in Höhe von 210.000 € sowie Einnahmen in Höhe von 170.000 € geplant. Die im Haushaltsjahr 2015 nicht in Anspruch genommenen Mittel sollen per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Folgekosten:

Als Folgekosten, die auf Erfahrungswerten ermittelt wurden, sind jährlich rund 3,40 € pro m² anzusetzen. Bezogen auf diese Maßnahme ergeben sich Folge- bzw. Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 3.000 € pro Jahr. Diese setzen sich aus den Aufwendungen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Wartung und Betrieb der Beleuchtungsanlage, Winterdienst und Straßenreinigung zusammen. Die Folgekosten sind in den Jahren nach Fertigstellung im Haushalt zu berücksichtigen.

Anlagen zum Sachverhalt

- Erläuterungsbericht
- Regelquerschnitt
- Planung Bornheim Schwimmbad (9a+b)
- Querschnitt Bornheim Schwimmbad (9a+b)
- Planung Dersdorf (18a+b)
- Querschnitt Dersdorf (18a+b)
- Planung Hersel Moselstraße (34a)
- Querschnitt Hersel Moselstraße (34a)
- Planung Hersel Alte Schule (38)
- Querschnitt Hersel Alte Schule (38)